



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

Stadt Kleve Planen und Bauen Landwehr 4 - 6 47533 Kleve

Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504- 4597 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

#### Nur per E-Mail meike.rohwer@kleve.de

Aktenzeichen Bearbeiter/-in Bonn,

45-60-00 /K-III-926-19 Herr Nogueira Duarte Mack 4. Juli 2019

Anforderung einer Stellungnahme; BETREFF

hier: Bebauungsplanentwurf Nr. 2-071-5 "Steinstr. / Müschenfeld"; OT Kellen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

Ihr Schreiben vom 03.07.2019 - Ihr Zeichen MR **BEZUG** 

ANLAGE -/-

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve Postfach 19 55

47517 Kleve

Ihr Zeichen: MR

Telefon:

Ihre Nachricht vom: 03.07.2019

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro

E-Mail: sextro

@niederrhein.ihk.de 0203 2821 - 221

Telefax: 0203 285349 - 221 Unser Zeichen: II.4/MSe

Datum: 16.07.2019

Bebauungsplan Nr. 2-071-5 für den Bereich Steinstraße, Müschenfeld im Ortsteil Kellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.07.2019 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Kik-Bekleidungsfachmarktes mit einer geplanten Verkaufsfläche von 1.200 m² geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird ein bestehendes Gewerbegebiet (GE) künftig als Sondergebiet (SO) großflächiger Einzelhandel für Bekleidung und marktübliche Randsortimente festgesetzt.

Das Vorhaben befindet sich in einem Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) und ist nach dem Einzelhandelskonzept der Stadt Kleve als zentraler Versorgungsbereich definiert. Der Standort ist dem Nahversorgungszentrum Kellen zugeordnet und übernimmt die Versorgung für den Stadtteil Kellen und die angrenzenden nordöstlichen Siedlungsbereiche.

Mit der Erhöhung der Verkaufsfläche von derzeit knapp 800 m² auf 1.200 m² unterliegt der Betrieb den Regularien des § 11 Abs. 3 BauVO für großflächigen Einzelhandel. Daher ist zu prüfen, ob die Erweiterung der Verkaufsflächen negative Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche oder die wohnortnahe Versorgung verursachen kann.

Ausschlaggebendes Kriterium für den Nachweis wesentlicher Beeinträchtigungen der Nahversorgungsfunktion und zentraler Versorgungsbereiche ist für uns die Umsatz-Kaufkraft-Relation eines Vorhabens. Dem erwarteten Umsatz muss die Kaufkraft der Bewohner im Einzugsgebiet des Marktes für die entsprechende Sortimentsgruppe gegenüber gestellt werden.

Gemäß den Angaben des Internetportals "Textilwirtschaft" betrug im Jahr 2015 die Flächenproduktivität eines Kik-Bekleidungsmarktes 1.225 € je m² Verkaufsfläche. Dies bestätigt den in der Auswirkungsanalyse der BBE-Handelsberatung genannten Wert von 1.250 € je m². Bei Annahme dieser Flächenproduktivität ergibt sich bei der geplanten Verkaufsfläche in Höhe von 1.200 m² eine Umsatzerwartung von etwa 1,5 Mio € pro Jahr.

Die Kaufkraft der Bevölkerung von Kleve im Bereich Bekleidung beträgt etwa 537 € pro Kopf (gem. Angaben MB Research). Demnach müssten im näheren Einzugsgebiet des Bekleidungsfachmarktes rund 2.793 Menschen leben. Bei Nicht-Erfüllung dieser Bedingung wäre ein entsprechender Anbieter auf Kaufkraftzuflüsse von Gebieten außerhalb des näheren Einzugsgebietes angewiesen, was negative Auswirkungen auf benachbarte zentrale Versorgungsbereiche vermuten ließe.

Gemäß unserer eigenen Ermittlung der Einwohnerzahl (<a href="www.einwohner.nrw.de">www.einwohner.nrw.de</a>) wohnen etwa 2.465 bis 5.655 Personen in einem Umkreis von 700 bis 1.000 m um den Standort. Es liegt also ein Indiz vor, dass die erforderliche Mantelbevölkerung von 2.793 Menschen erreicht wird. Unseres Erachtens ist daher nicht davon auszugehen, dass durch das Vorhaben wesentliche Beeinträchtigungen gegenüber zentralen Versorgungsbereichen oder wohnortnahe Versorgung ausgelöste werden.

Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Wir weisen darauf hin, dass die zulässige Verkaufsfläche auf Seite 1 der Begründung zum Bebauungsplan mit 1.300 m² angegeben wird, in den weiteren Kapiteln, den textlichen Festsetzungen sowie der Auswirkungsanalyse jedoch mit 1.200 m². In unserer Stellungnahme sind wir daher von 1.200 m² maximaler Verkaufsfläche ausgegangen.

Mit freundlichen Grüßen Die Geschäftsführung Im Auftrag

Marc Sextro



Stadt Kleve

Frau Meike Rohwer

Postfach 19 55

47517 Kleve



#### Handwerkskammer Düsseldorf

#### Wirtschaftsförderung Standortberatung

Ihr Zeichen

MR

Unser Zeichen

III-1/Mie/go Klaus Miethke

Ansprechpartner Zimmer

A 424

Telefon Telefax

0211 8795-323 0211 879595-323 klaus.miethke@hwk-

duesseldorf.de

Datum

E-Mail

25. Juli 2019

Bebauungsplan Nr. 2-071-5

Fachbereich 61 Planen und Bauen

Hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der TÖB-Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit Ihrem Schreiben vom 03. Juli 2019 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung. Die Stadt Kleve plant einen 0,3 - 0,6 ha (s.u.) großen Teil eines Gewerbegebietes als Sondergebiet (SO) großflächiger Einzelhandel umzuwidmen. Belange des Handwerks sind insofern betroffen, als dass damit zukünftig der gewerbliche Standort für Handwerksbetriebe grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung steht. Daher bedauert die Handwerkskammer zunächst die Ausweisung des SO.

Die Planung erscheint uns ebenfalls fehlerbehaftet.

- Erklärtes Planungsziel ist die Sicherung des Nahversorgungsstandortes. Bekleidung fällt jedoch gemeinhin - sowie auch nicht nach der Klever Sortimentsliste - unter die Gruppe nahversorgungsrelevante Sortimente. Damit kann auch die Erweiterung eines Bekleidungsmarktes nicht der Sicherung der Nahversorgung dienen.
- 2. Auf S. 6 der Planbegründung ist der Nahversorgungsbereich um das Tönnissen-Center als Nahversorgungsbereich Kellen deklariert.
- 3. Im Planentwurf ist lediglich der Bereich der Grundstücke mit der Adresse Steinstraße 8-10 als Sondergebiet dargestellt (ca. 0,3 ha). In der Planbegründung ist jedoch auch das nördlich angrenzende Grundstück als Teil des Plangebietes aufgeführt (s. Deckblatt und S. 3 Planbegründung). Uns wird nicht abschließend deutlich, ob die Erweiterung im Bereich der Hausnummern 8-10 stattfindet, oder auch das nördliche Grundstück betrifft.
- In den textlichen Festsetzungen ist ein VKF von 1.200 m² festgesetzt. In der Planbegründung ist hingegen auch von 1.300 m² die Rede (s. S. 1 Planbegründung).

Aus unserer Sicht betreffen die beanstandeten Punkte teils die Grundzüge der Planung.

Mit freundlichen Grüßen

HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Klaus Miethke

Standortberater

Bauleitplanung/Stadtentwicklung Georg-Schulhoff-Platz 1 Telefon 0211 8795-0

40221 Düsseldorf Postfach 102755

40018 Düsseldorf

Telefax 0211 8795-110

http://www.hwk-

duesseldorf.de

Volksbank Düsseldorf Neuss eG BLZ 301 602 13 / Konto 200 001 176 **BIC GENODED1DNE** 

IBAN DE02 3016 0213 0200 0011 76

Postbank Köln BLZ 370 100 50 / Konto 61 18-500

**BIC PBNKDEFF** 

IBAN DE48 3701 0050 0006 1185 00

### Stellungnahme(n) (Stand: 26.07.2019)

Sie betrachten: Steinstraße, Müschenfeld

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

keine grundsätzlichen Bedenken.

Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Zeitraum: 08.07.2019 - 19.08.2019

| Behörde:       | Landesbetrieb Straßenbau NRW, AS Wesel  |
|----------------|---|
| Frist:         | 19.08.2019  |
| Stellungnahme: | Erstellt von: Ludger Igel, am: 26.07.2019 , Aktenzeichen: -   |
|                | BPL 2-071-5 Kleve, Kellen Steinstraße   |
|                | Sehr geehrte Damen und Herren,<br>die Belange der von hier betreuten Straße B 9 Abs. 1 werden durch Ihre Planung berührt.<br>Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.<br>Unter Beachtung der allgemeinen Forderungen an Landstraßen (Anlage) und Anregungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.  |
|                | Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtig werden.   |
|                | Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin. |
|                | Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.   |
|                | Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.  |
|                | Mit freundlichen Grüßen   |
|                | i.A.  |
|                | Ludger Igel   |
|                | Landesbetrieb Straßenbau.NRW. Regionalniederlassung Niederrhein Außenstelle Wesel Abteilung 4 Planungen Dritter fon: 0281/108-327 fax: 0281/108-255 e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de   |
|                | Anhänge: -  |
| Nachträge:     | 1. Nachtrag Erstellt von: Ludger Igel, am: 26.07.2019 , Aktenzeichen: -   |
|                | BPL 2-071-5 Kleve, Kellen Steinstraße   |

die Belange der von hier betreuten Straße B 220 Abs 1 werden durch Ihre Planung berührt.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtig werden.

Unter Beachtung der allgemeinen Forderungen an Landstraßen (Anlage) und Anregungen bestehen

| bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.  |
|---|
| Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.   |
| Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.  |
| Mit freundlichen Grüßen   |
| i.A.  |
| Ludger Igel   |
| Landesbetrieb Straßenbau.NRW. Regionalniederlassung Niederrhein Außenstelle Wesel Abteilung 4 Planungen Dritter fon: 0281/108-327 fax: 0281/108-255 e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de |
| Anhänge: -  |
|   |

manuelle Einträge:

# Stellungnahme(n) (Stand: 12.07.2019)

Sie betrachten: Steinstraße, Müschenfeld

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

| Behörde:           | Westnetz GmbH  |
|--------------------|--|
| Frist:             | 19.08.2019   |
| Stellungnahme:     | Erstellt von: Sabrina Merzenich, am: 12.07.2019 , Aktenzeichen: DRW-D-DP-L/Merzenich Sehr geehrte Damen und Herren,  |
|                    | wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.                     |
|                    | Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.   |
|                    | Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der innogy Netze Deutschland GmbH betroffen sind. Folglich bestehen unsererseits keine Bedenken gegen das Verfahren. |
|                    | Freundliche Grüße  |
|                    | i. A. Sabrina Merzenich  |
|                    | innogy Netze Deutschland GmbH<br>Regionalzentrum Niederrhein<br>Netzplanung (DRW-D-DP-L)   |
|                    | Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel  |
|                    | T intern 786-1033 T extern +49(0)281/201-1033 Fax +49 (201) 12-1230062 Mobil +49(0)1520/6853327 mailto:RZ_NDRH_Liegenschaften@westnetz.de  |
|                    | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider<br>Geschäftsführung: Dr. Jürgen Grönner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder, Jürgen Wefers  |
|                    | Sitz der Gesellschaft: Essen<br>Eingetragen beim Amtsgericht Essen<br>Handelsregister-Nr. HR B 27278<br>UStIdNr. DE 192000514  |
|                    | Anhänge: -   |
| Nachträge:         | -  |
| manuelle Einträge: | -  |



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien • Erna-Scheffle Str. 5, 51103 Kölnung Kleve

Stadt Kleve Postfach 19 55 47515 Kleve

Eingegangen

17.07.2019

Deutsche Bahn AG DB Immobilien Niederlassung Köln Erna-Scheffler-Str. 5 51103 Köln www.deutschebahn.com

Robert Lemper Telefon: 0221 141 3712 Telefax:

E-Mail: Robert.Lemper@deutschebahn.com

Zeichen: RL Az: TOEB-KÖL-19-57616

11.07.2019

### Bebauungsplanentwurf Nr. 2-071-5 für den Bereich Steinstraße, Müschenfeld im Ortsteil Kellen

Ihr Schreiben vom: 03.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten Sie anbei das DB Hinweisblatt zur Berücksichtigung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Lemper

Deutsche Bahn AG Sitz: Berlin Registergericht: Berlin-Charlottenburg HRB: 50 000 USt-IdNr.: DE 811569869 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Odenwald Vorstand: Dr. Richard Lutz, Vorsitzender

Alexander Doll Berthold Huber Prof. Dr. Sabina Jeschke Ronald Pofalla Martin Seiler







# Hinweisblatt

# zur Beteiligung der Deutschen Bahn AG bei Bau- und Planungsvorhaben im Bereich von einer Entfernung ab 200 Meter zu aktiven Bahnbetriebsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Ihr geplantes Bau-/Planungsvorhaben in einem Umkreis von mehr als 200 Metern von aktiven Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG befindet.

Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass ihr Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Vorsorglich weisen wir jedoch auf Ihre Sorgfaltspflicht als Vorhabensträger hin. Ihre geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben. Auswirkungen auf Bahndurchlässe sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder Staubentwicklungen sind zu vermeiden. Außerdem ist zu beachten, dass Bahnübergänge durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Darüber hinaus bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.
- Durch den Eisenbahnbetrieb und der Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.
- Die Herausgabe von Verkehrsdaten in Bezug auf Lärm (zur Berechnung von Schallemissionen, immissionen, Erstellung schalltechnischer Untersuchungen und
  nahmen) erfolgt zentral durch Deutsche Bahn AG, Umwelt (CU),
  Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin.
- Eine Betroffenheit von betriebsnotwendigen Kabeln und Leitungen im Umkreis von mehr als 200 Metern zu unseren DB Liegenschaften ist uns nicht bekannt. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich unbekannte Kabel aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren.
- Wird aufgrund des Vorhabens eine Kreuzung der vorhandenen Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitungen o.ä. erforderlich, so sind hierfür entsprechende Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge zu stellen. Die notwendigen Antragsunterlagen hierzu finden Sie online unter: www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Verlegung von Leitungen-1197952
- Aus den eingereichten Unterlagen gehen keine Hinweise auf bestehende Vereinbarungen zu Gunsten der DB AG und der mit dieser nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen (Dienstbarkeiten, schuldrechtliche Vereinbarungen etc.) hervor. Besteht ein entsprechender Sachverhalt, so sind die für die Beurteilung der zu entscheidenden Fragen erforderlichen Angaben zu ergänzen und uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen.
- https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Leistungsspektrum/Eigentuemervertretung-1198004

Deutsche Bahn AG Sitz: Berlin Registergericht: Berlin-Charlottenburg HRB: 50 000 USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Michael Odenwald Vorstand: Dr. Richard Lutz, Vorsitzender Alexander Doll Berthold Huber Prof. Dr. Sabina Jeschke Ronald Pofalla Martin Seiler

Unser Anspruch:





KLEVE 10. Juli 2019

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Liegenschaften und

Stadtverwaltung Kleve Geoinformation/ Dokumentation

Stadt Kleve

Fachbereich 61 - Planen und Bauen, 07, 2019

Postfach 19 55 47517 Kleve

Ihre Zeichen MR 03.07.2019 Ihre Nachricht

Unsere Zeichen B-I-D/An 2019-TÖB-0791

Herr Anke

Name Telefon Telefax E-Mail

+49 231 91291-6431 +49 231 91291-2266 leitungsauskunft

@thyssengas.com

Dortmund, 9. Juli 2019

Bebauungsplanentwurf Nr. 2-071-5 für den Bereich Steinstraße, Müschenfeld im Ortsteil Kellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 03.07.2019 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

x Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.

x Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.

Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift: Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13 44137 Dortmund

T +49 231 91291-0

F +49 231 91291-2012 I www.thyssengas.com

Geschäftsführung: Dr. Thomas Gößmann (Vorsitzender)

Jörg Kamphaus Vorsitzender des

Aufsichtsrates: Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 21273

Bankverbindung: Commerzbank Essen BLZ 360 400 39 Kto.-Nr. 140 2908 00 IBAN: DE64 3604 0039 0140290800

BIC: COBADEFF360

USt -IdNr DE 119497635

# Stellungnahme(n) (Stand: 04.07.2019)

Sie betrachten: Steinstraße, Müschenfeld

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

| Behörde:           | Erzbischöflicher Schulfonds  |
|--------------------|--|
| Frist:             | 19.08.2019   |
| Stellungnahme:     | Erstellt von: Franz Georg Müller, am: 04.07.2019 , Aktenzeichen: -   |
|                    | Anhänge: -   |
| Nachträge:         | 1. Nachtrag Erstellt von: Franz Georg Müller, am: 04.07.2019, Aktenzeichen: -  Sehr geehrte Damen und Herren! Von der geplanten Änderung sind Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln nicht betroffen! Mit freundlichen Grüßen Erzbischöflicher Schulfonds Köln Anstalt des öffentlichen Rechts Müller Geschäftsführer  Tel. 0221/ 1642-2277  Anhänge: - |
| manuelle Einträge: | -  |

# Stellungnahme(n) (Stand: 26.07.2019)

Sie betrachten: Steinstraße, Müschenfeld

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

| Behörde:           | Stadt Goch: Abteilung Stadtplanung und Bauordnung  |
|--------------------|--|
| Frist:             | 19.08.2019   |
| Stellungnahme:     | Erstellt von: Torsten Kauling, 02823 / 320-209, torsten.kauling@goch.de, am: 25.07.2019, Aktenzeichen: 61 14 04_2-071-5                |
|                    | Sehr geehrte Damen und Herren,   |
|                    | da wir die Belange der Stadt Goch durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, bestehen seitens der Stadt Goch keine Bedenken. |
|                    | Mit freundlichen Grüßen<br>Im Auftrag  |
|                    | Kauling  |
|                    | Anhänge: -   |
| Nachträge:         | -  |
| manuelle Einträge: | -  |

# Stellungnahme(n) (Stand: 04.07.2019)

Sie betrachten: Steinstraße, Müschenfeld

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

| Behörde:           | Deichschau Rindern   |
|--------------------|--|
| Frist:             | 19.08.2019   |
| Stellungnahme:     | Erstellt von: Jochem Vervoorst, am: 04.07.2019 , Aktenzeichen: - |
|                    | Das Planvorhaben liegt nicht im Gebiet der Deichschau Rindern.   |
|                    | Anhänge: -   |
| Nachträge:         | -  |
| manuelle Einträge: | -  |



#### **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Friedrichstr.1, 46483 Wesel

Stadt Kleve Fachbereich 61 – Planen und Bauen Minoritenplatz 1 47517 Kleve

REFERENZEN Ihr Anschreiben vom 03. Juli 2019

ANSPRECHPARTNER PTI 13, PB 3 L, Herr Springsguth, 193236

TELEFONNUMMER +49 203 364 7684, E-Mail: ralf.springsguth@telekom.de

**DATUM** 22. Juli 2019

Bebauungsplanentwurf Nr. 2-071-5 für den Bereich Steinstraße, Müschenfeld im Ortsteil Kellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

#### **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg Postanschrift: Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg Telefon: +49 203 364-0 | Internet: www.telekom.de





DATUM 22.07.19
EMPFÄNGER Stadt Kleve
SEITE 2

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Stefan Schönell

Anlage(n): Lageplan Steinstraße\_Müschenfeld i.A.

Ralf Springsguth

# Stellungnahme(n) (Stand: 09.07.2019)

Sie betrachten: Steinstraße, Müschenfeld

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

| Behörde:           | Deichverband Xanten-Kleve   |
|--------------------|---|
| Frist:             | 19.08.2019  |
| Stellungnahme:     | Erstellt von: Birgit Menschel, am: 09.07.2019 , Aktenzeichen: -   |
|                    | Sehr geehrte Damen und Herren,  |
|                    | gegen die Aufstellung des Bebauungsplans erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind. |
|                    | In der Planzeichnung ist der Hinweis auf die Lage im potenziellen Überschwemmungsgebiet des Rheins enthalten.   |
|                    | Mit freundlichen Grüßen<br>Im Auftrag   |
|                    | gez. Pieper   |
|                    | Anhänge: -  |
| Nachträge:         | -   |
| manuelle Einträge: | -   |

#### Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Niederrhein Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve Fachbereich Planen und Bauen Minoritenplatz 1 47533 Kleve Stadtverwaltung Kleve Eingegangen

0 2.08.2019

31.07.2019 Seite 1 von 1

Aktenzeichen 310-11-10.22-071-5 Hut bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan Fachgebiet Hoheit Telefon 0281 33832-34 Telefax 0281 33832-85

falk.stefan@wald-undholz.nrw.de

Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 2-071-5 für den Bereich Steinstraße, Müschenfeld im Ortsteil Kellen

Ihre E-Mail vom 03.07.2019 Ihr Zeichen: --

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Stefan

MENSCH WAIDS

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Regionalforstamt Niederrhein Moltkestraße 8 46483 Wesel Telefon 0281 33832-0 Telefax 0281 33832-85 niederrhein@wald-undholz.nrw.de www.wald-und-holz.nrw.de





Der Landrat

... mehr als niederrhein

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve Die Bürgermeisterin Minoritenplatz 1 47533 Kleve Fachbereich:

Technik

Abteilung:

(Bitte stets angeben) => Zeichen:

Bauen und Umwelt - Verwaltung

Dienstgebäude: Nass

Nassauerallee 15 - 23, Kleve 02821-85-700

Telefax: Ansprechpartner/in:

in: Frau Gall

Zimmer-Nr.: E.228 Durchwahl: 02821

02821 85-356 6.1 - 61 26 01 / 09-

Datum:

13.08.2019

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve Nr. 2-071-5 - Steinstraße, Müschenfeld im OT Kellen

Bericht vom 03.07.2019, Az.: MR

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir keine Bedenken vorgetragen.

#### Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Die Nebenbestimmungen im beigefügten Protokollbogen C zur Artenschutzprüfung sind zu beachten.

Stadtverwaltung Kleve

15.08.2019

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Bonnen

# Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) C.) Naturschutzbehörde

| E I I I B St I I I B St I I I I I I I I I I I I I I I I I I   | to a complete to the black of t |           |      |
|---|--|-----------|------|
| Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Nat   | turscnutzbenorde   |           |      |
| Antragsteller: Stadt Kleve  |  |           |      |
| AZ.: 6.1 61 26 01/09 Lage: Steinstraße, Mü  | schenfeld in Kellen  |           |      |
| Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 2-071-5 der Sta   |  |           |      |
| ASP vom: 30.04.2019 bearbeitet von: Sterna, Stefan Sudmann  |  |           |      |
| Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassaueralle<br>Prüfung durch: DiplBiol. Bäumen  | ee 15-23, 47533 Kleve<br>am: 09.08.2019  |           |      |
| Entscheidungsvorschlag:  ☐ Zustimmung   | pestimmungen (s.u.)  | Ablehnung |      |
| Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf VIV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch obetroffen sein könnten.  |  | ⊠ja □r    | nein |
| Nur wenn Frage 1. "nein":  2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor.  Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):  |  |           |      |
| Nur wenn Frage 2. "nein":  3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird.  Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage): |  |           | nein |
| Nur wenn Frage 3. "nein": (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**.   ja  |  |           | nein |
| Hinweis:<br>Für den Gebäudeabriss ist eine eigene ASP   | durchzuführen.   |           |      |
| Darauf ist im Bebauungsplan hinzuweisen.  |  |           |      |
|   |  |           |      |
|   |  |           |      |
|   |  |           |      |
|   |  |           |      |
|   |  |           |      |

Unterschrift: i.A.

Bäumen

### Stellungnahme(n) (Stand: 19.08.2019)

Sie betrachten: Steinstraße, Müschenfeld

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 08.07.2019 - 19.08.2019

| Zeitraum:      | 08.07.2019 - 19.08.2019  |
|----------------|--|
| Behörde:       | Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53  |
| Frist:         | 19.08.2019   |
| Stellungnahme: | Erstellt von: Robert Kriszun, am: 16.08.2019, Aktenzeichen: 53.01.04.04-285/2019-Z   |
|                | Bebauungsplan Nr. 2-071-5 Steinstr./Müschenfeld  |
|                | Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)  |
|                | Ihre E-Mail/Schreiben vom 03.07.2019, Az: MR   |
|                | Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.   |
|                | Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:<br>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.   |
|                | Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:<br>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.   |
|                | Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:<br>Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.  |
|                | Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen. |
|                | Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.  |
|                | Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.  |
|                | Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.  |
|                | Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Da die Themen Risikogebiete und ÜSG in den eingereichten Unterlagen in ausreichender Form berücksichtigt sind, melde ich für das Sachgebiet HWRM/ÜSG Fehlanzeige.   |
|                | Ansprechpartner:  • Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)  Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: alexander.braun@brd.nrw.de  • Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)  Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de  |

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

|                    | Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.  Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.  Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:  http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html  und  http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html  Im Auftrag gez.  Kirsten Zimmerhofer  Anhänge: - |
|--------------------|--|
| Nachträge:         | -  |
| manuelle Einträge: | -  |